

99059002012000

Ehe: Ehefähigkeitszeugnis beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009241/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012000
Leistungsbezeichnung I	Ehe: Ehefähigkeitszeugnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ehe: Ehefähigkeitszeugnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html
Teaser	Wir möchten im Ausland heiraten.
Volltext	Mit dem Ehefähigkeitszeugnis bescheinigt das ausstellende Standesamt, dass einer Eheschließung der beiden auf dem Ehefähigkeitszeugnis aufgeführten Personen keine rechtlichen Hinderungsgründe nach deutschem Recht entgegenstehen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde (bei Geburt im Ausland) <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle, beglaubigte Abschrift vom Geburtenregister (bei Geburt in Deutschland) • Nachweis über Vorehen und deren Auflösung • Erweiterte Meldebescheinigung der zuständigen Meldebehörde mit Angabe des Familienstands und der Staatsangehörigkeit <p>erhältlich bei der zuständigen Meldebehörde (auch bei Wohnsitz im Ausland)</p> <p>Sind Sie in Bremen angemeldet und besteht keine Auskunftssperre zu Ihren Meldeamtsdaten, dann ist die Vorlage einer Meldebescheinigung nicht erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • für ausl. Staatsangehörige: Nachweis über den Familienstand (Familienstandsbescheinigung) <p>**Wichtig:** Ausländische Urkunden sind ggf. von der Deutschen Vertretung im Ausstellungsstaat zu legalisieren bzw. mit einer Apostille zu versehen (Auskünfte hierzu können vom Standesamt erteilt werden).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	**Aus diesem Grunde sind Unterlagen beider

Modul	Sachverhalt
	<p>Verlobter erforderlich (auch bei Wohnsitz im Ausland).** Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist nur dann erforderlich, wenn der ausländische Staat dieses fordert. Auskünfte erteilen die jeweiligen Auslandsvertretungen. Zuständig für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz bzw. bei Wohnsitz im Ausland seinen letzten inländischen Wohnsitz hatte. Urkunden in fremdländischer Sprache müssen von einem im Inland anerkannten Übersetzer gefertigte Übersetzungen beigelegt werden.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 52€ wenn nur deutsches Recht zu beachten ist Gebühr: 88€ wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist ohne inhaltliche Überprüfung von Dokumenten durch die deutsche Auslandsvertretung Gebühr: 132€ wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist mit inhaltlicher Überprüfung von Dokumenten durch die deutsche Auslandsvertretung. Gebühr: 33€ Versicherung an Eides statt (soweit erforderlich)</p>
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	6 Monat(e) (Gültigkeit des Ehefähigkeitszeugnisses)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Beim Standesamt Bremen-Nord ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen
